

Präambel zur Hausordnung

1. Wir wollen uns an dieser Schule wohl fühlen

Also tragen wir Sorge dafür, dass niemand einem anderen wehtut, ihn schlägt oder ihm Schaden zufügt. Damit wird nicht nur körperliche, sondern auch seelische Gewalt ausgeschlossen. Deshalb dürfen z.B. Dinge, mit denen man andere erschrecken oder verletzen kann, nicht mit in die Schule gebracht werden. Weitere Stichwörter:

- gegenseitiges Verständnis, Verstehensbereitschaft
- gerechte Behandlung von (Mit)schülern und Lehrern
- Toleranz
- gute Klassengemeinschaft
- Humor
- angenehme Klassenraumgestaltung
- sich auskennen

2. Wir wollen an dieser Schule viel lernen

Die beste Voraussetzung für erfolgreiches Lernen sind ein angenehmes Lernklima, geduldige Lehrer, die gut erklären und loben können, und Schüler, die viel Lernbereitschaft mitbringen. Damit die Klassen während der Unterrichtszeit nicht gestört werden, müssen alle pünktlich anfangen und aufhören. Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein Arbeitsmaterial vollständig ist, damit er seine Nachbarn nicht stören muss. Lärm, Geschrei und wildes Herumtollen im Gebäude und auf dem Schulgelände stören die Konzentration. Weitere Stichwörter:

- interessante, abwechslungsreiche Themen
- Praxisbezug, handlungsbetontes Lernen
- Mitbestimmung
- Spaß, Freude

3. In der Schule muss sich jeder bewusst sein, dass er Glied einer Gemeinschaft ist

Das verlangt ständige gegenseitige Rücksichtnahme. Die Stärkeren müssen auf die Schwächeren in der Gruppe Rücksicht nehmen. Zum Beispiel sollen Größere die Kleineren nicht am Spielen hindern. Gute Schüler sollen schwächeren nach Möglichkeit helfen. Stichwörter:

- Freundlichkeit, Höflichkeit
- Zusammenhalt fördern
- sich anpassen
- den anderen „nicht draußen“ stehen lassen (keine Außenseiter, kein „Mobbing“)
- kein Drängeln

4. Toleranz sollte den persönlichen Umgang miteinander prägen

Keiner sollte einen anderen wegen seiner Meinung oder seiner Eigenheiten beleidigen oder wegen seines Andersseins ablehnen. Persönliche Kritik muss auch persönlich vorgetragen werden können; d.h.: wir hören zu, lassen unser Gegenüber ausreden.

5. Achtung vor dem Eigentum des anderen

In der eigenen Klasse ist jeder Einzelne mitverantwortlich für das Eigentum des Mitschülers. Sachen, die einem anderen gehören, dürfen nicht ungefragt benutzt werden. In fremden Klassen sollten alle Schüler besonders rücksichtsvoll sein und nichts verändern. Es ist selbstverständlich, dass die „gastgebenden“ Schüler nicht erst aufräumen müssen, wenn sie in ihren Raum zurückkehren.

6. Achtung vor dem Eigentum der „Allgemeinheit“

Wir müssen daran denken, dass auch die Schule und alle Einrichtungen von uns bezahlt werden. Statt Geld für neue Möbel, Reparaturen und einen neuen Anstrich ausgeben zu müssen, wäre es sinnvoller, z.B. neue Medien (Sportgeräte, neue Bücher u.a.) zu kaufen.

Das Mobiliar, das Gebäude, die Schulbusse dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden. Ausgeliehene Schulbücher müssen pfleglich behandelt werden. Wer etwas zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Er ist verpflichtet, ihn (dem Klassenlehrer / im Sekretariat) zu melden.

7. Einfallsreiche Kritik am schulischen Zusammenleben ist willkommen

Sie kann im Unterricht und in allen Gremien der Mitwirkung, z.B. im Schülerrat, in der Schulpflegschaft, in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz, geäußert werden. Selbstverständlich sollte jeder seine Kritik zunächst an die Betroffenen richten. Sie sollte jederzeit **fair**, **offen**, **begründet** und **konstruktiv** sein.

Hausordnung des Städtischen Gymnasiums Olpe

Die Hausordnung dient dem guten Zusammenleben aller, die mit unserer Schule zu tun haben. Sie hilft, dass der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklicht werden kann und entspricht damit dem Interesse unserer Schüler, Eltern, Lehrer und Angestellten. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag kann nur verwirklicht werden, wenn sich **alle** von den folgenden wichtigen Prinzipien leiten lassen: Mitverantwortung gegenüber dem Ganzen - Verantwortung gegenüber Menschen und Sachen aus Loyalität - Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit.

I. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Schüler **erscheinen** pünktlich **zum Unterricht**.
2. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, stellen die Schüler ihre Stühle hoch, überzeugen sich vom ordnungsgemäßen Zustand ihres Arbeitsplatzes und schließen die Fenster.
Lehrer **und Schüler achten und sorgen dafür**, dass der Unterrichtsraum nach jeder Stunde sauber verlassen wird.
3. Schüler, die unmittelbar nach Schulschluss keine Busverbindung haben, halten sich in der Cafeteria auf.
4. Klassen oder Gruppen, die Schulräume am Nachmittag oder am Abend benutzen wollen, beantragen nach Absprache mit dem Hausmeister die Genehmigung der Schulleitung. Im Antrag sind Datum, Uhrzeit und Zweck des Aufenthaltes anzugeben. Der Veranstalter über- nimmt mit der Genehmigung die Verpflichtung, den Raum spätestens bis zum Wiederbeginn des Unterrichts zu reinigen und aufzuräumen.
5. **Auf dem Schulweg (Busverkehr) ist den Anweisungen der Buslotsen bzw. der aufsichtsführenden Ordnungskräfte Folge zu leisten.**

II. Verhalten während der Unterrichtszeit

1. **Während der Unterrichtszeit** hat sich jeder auf dem Schulgelände und im Gebäude ruhig zu verhalten, der Genuss von Getränken, Speisen und Kaugummi **ist in dieser Zeit in den Unterrichtsräumen** untersagt (Ausnahme: während Klausuren).
2. Sollte **bis fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde** der Fachlehrer nicht erschienen sein, meldet dies der Klassen- oder Kursprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
3. **Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, halten sich während der Religionsstunden in der Bibliothek auf.**

III. Verhalten in den Pausen

1. Die kleinen Pausen (fünf Minuten) dienen vornehmlich dem notwendigen Wechsel der Klassenräume. Grundsätzlich sollen die Schüler während dieser Pausen in den Klassen bleiben (Vermeidung von Unfällen und Störungen).
2. Zu den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Sie begeben sich auf unmittelbarem Wege zum Schulhof, ins Forum oder in die Pausenhallen. **Der Lehrer geht als letzter aus dem Raum und schließt den Unterrichtsraum ab.** Er hilft mit, dass alle Schüler die Flure und das Treppenhaus räumen. Der aufsichtsführende Lehrer schließt den Klassenraum beim ersten Pausenzeichen wieder auf.
3. **Die Bibliothek ist während der Pausen kein Aufenthaltsort. Sie dient allein der Ausleihe von Medien bzw. der Stillarbeit. Die Computer sind allein für Arbeitszwecke und nicht für Spiele bzw. zum Chatten zu benutzen.**
4. Das Werfen von Schneebällen ist den Schülern untersagt.
5. **Das Betreten und Sitzen auf der Bühne im Forum ist untersagt.**
6. **Das Drängeln während des Verkaufs in der Cafeteria ist untersagt.**

IV. Verschiedenes: Allgemeines Verhalten, Sauberkeit und Reinigung, Verlassen des Schulgebäudes, Regelungen betr. Alkohol konsum und Rauchen, **Handyverbot, Internetseiten**

1. Jeder **trägt aktiv Verantwortung dafür**, dass Schulgebäude und Schulgelände sauber gehalten werden und der gepflegte Zustand erhalten bleibt. **Dies gilt im besonderen Maße für die Cafeteria und das Forum**
2. Die Einrichtungen des Gebäudes sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden muss Ersatz geleistet werden. Beschädigungen sind dem Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
3. Reinigungsdienste übernehmen **auf dem Imberggelände** die im Gebäude Imberg untergebrachten Klassen, **auf dem Gelände um das Hauptgebäude** alle übrigen Klassen und Kurse. Hier sind zuständig **die Klassen der Mittelstufe** für den großen Hof (einschl. aller Böschungen und Anpflanzungen), für den Hof vor der Turnhalle und das Forum, **die Kurse der Oberstufe** für die Grünflächen zur Schützen- und Otto-Müller-Straße, für den Abstellplatz und für die Anlagen zur Seminarstraße hin einschl. der Treppenanlagen und Bürgersteige.
4. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung des von seiner Klasse oder seinem Kurs benutzten Unterrichtsraumes mitverantwortlich. Die Klassen und Kurse sorgen zudem für
 - a) Reinigung der Tafel am Schluss jeder Stunde.
 - b) Lüften des Klassenraumes. Aus Sicherheitsgründen dürfen die unteren Fenster, **sowie die Fenster im Neubau** nicht geöffnet werden, wenn kein Lehrer anwesend ist.
 - c) **Entsorgen des Mülls.**
5. Die ausgeliehenen Lehrmittel sind sorgsam zu behandeln, Bücher mit einem sauberen Klarsichtumschlag zu versehen.
6. Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit, also auch in den Pausen, nur von Schülern der Oberstufe verlassen werden. Anderen Schülern kann nur nach Vorlage eines schriftlich begründeten Wunsches der Eltern die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgrundstückes gestattet werden. Diese Sondererlaubnis erteilt der Klassenlehrer.
7. **Das Befahren des Schulgeländes mit Motorfahrzeugen ist für Schülerinnen und Schüler verboten.** Fahr- und Krafträder müssen auf dem Abstellplatz abgeschlossen abgestellt werden. Beim Ein- und Ausfahren besondere Vorsicht walten lassen, niemand darf gefährdet werden.
8. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist im gesamten Schulbereich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung (z.B. Veranstaltungen).
9. Das Rauchen ist nur Oberstufenschülern gestattet, und zwar ausschließlich an den von der Schulleitung zu bestimmenden Örtlichkeiten und unter der Bedingung, dass die Raucher diese Örtlichkeiten sauber halten.
10. **Für Schülerinnen und Schüler ist der Gebrauch von Mobiltelefonen auf dem gesamten Schulgelände verboten. In dringenden Fällen steht ein Telefon im Sekretariat zu Verfügung. Nur im Notfall darf das mitgebrachte Mobiltelefon, nach Rücksprache mit einem aufsichtsführenden Lehrer, benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die mitgebrachten Mobiltelefone eingesammelt und können im Sekretariat von den Eltern abgeholt werden.**
11. **Internetseiten (Klassenhomepage, Jahrgangsstufenseiten, etc.), die in einem Zusammenhang mit der Schule erstellt werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Die Verantwortlichkeit für die Seiten ist dabei namentlich kenntlich zu machen. Bei der Erstellung und Betreuung der Seiten ist die Einhaltung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts jederzeit zu gewährleisten.**

V. Stufenmodell bei Verstößen gegen die Hausordnung

Für Schülerinnen und Schüler, die während eines Schuljahres gegen die Regeln der Hausordnung verstoßen, wird folgendes Stufenmodell eingeführt:

1.Stufe	Bei einem ersten Verstoß erfolgt ein Gespräch mit der /dem KlassenlehrerIn bzw. JahrgangsstufenleiterIn
2.Stufe	Bei einem nochmaligen Verstoß innerhalb eines Schuljahres erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung, zudem werden die Eltern schriftlich informiert.
3.Stufe	Ab dem dritten Verstoß erfolgt eine Disziplinarkonferenz mit dem Ziel einer entsprechenden Ordnungsmaßnahme.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung ist ein Überspringen der einzelnen Stufen möglich!